

39

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die Beteiligung der Öffentlichkeit
Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für den Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 30. Juni 2017

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes, in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, umfasst die Flurstücke Nr. 134/1, 134/2, 3237, 3238, 3239, 3240, 3764, 4004 und Teilflächen von Flurstück 2251 wird begrenzt,

im Norden	durch die Bahnlinie und die Georg-Fischer-Straße
im Osten	durch Grundstücke an der Lindenstraße und die Georg-Fischer-Straße 3
im Süden	durch die Gebäude Leyer Str. 1-11 (ungerade Nr.) und die Feldstraße
im Westen	durch die Brückerstraße

Das Plangebiet hat eine Größe von 14.918 m². Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, das Wohnquartier zu erneuern und an die heutigen Wohnbedürfnisse anzupassen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 01.06.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Geschorec

